

## Beschlussvorlage

|   |                     |                    |
|---|---------------------|--------------------|
| <b>Bereich   Amt</b>                    | <b>Vorlagen-Nr.</b> | <b>Anlagedatum</b> |
| Abteilung Steuerung, Schulen<br>& Sport | 100/42/2019         | 14.06.2019         |
| <b>Verfasser/in</b>                     | <b>Aktenzeichen</b> |                    |
| Trautmann, Isabell                      |                     |                    |

## Beratungsfolge

| Gremium     | Sitzungstermin | Öffentlichkeit | Zuständigkeit    |
|-------------|----------------|----------------|------------------|
| Gemeinderat | 04.07.2019     | Ö              | Beschlussfassung |

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

## Verhandlungsgegenstand

### **Wahl der ehrenamtlichen Stellvertreter des Oberbürgermeisters**

## Beschlussvorschlag

### **Die Stadtverwaltung schlägt vor:**

Der Gemeinderat wählt aufgrund der Vorschläge der Fraktionen in offener Wahl zu ehrenamtlichen Stellvertretern/-innen des Oberbürgermeisters:

1. Ehrenamtliche Stellvertreter/-in:
2. Ehrenamtliche Stellvertreter/-in:
3. Ehrenamtliche Stellvertreter/-in:
4. Ehrenamtliche Stellvertreter/-in:

## Anlagen

## Interne Prüfung

### 1. Finanzielle Auswirkungen

#### 1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

ja, in Höhe von Betrag Euro  nein

#### 1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro  nein

Erläuterung:

#### 1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

ja  nein

#### in der mittelfristigen Finanzplanung

ja  nein

#### unter

Kostenstelle Name der Kostenstelle

#### 1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

ja  nein

Erläuterung:

### 2. Personelle Auswirkungen

ja  nein

Erläuterung

### 3. Nachhaltigkeits-Check

ja, vergleiche Anlage  nicht erforderlich

## Erläuterungen

Nach § 48 Abs. 1 der Gemeindeordnung i.V.m. § 14 Abs. 2 der Hauptsatzung bestellt der Gemeinderat Stellvertreter/-innen des Oberbürgermeisters, die diesen im Falle seiner Verhinderung in der vom Gemeinderat festgelegten Reihenfolge vertreten, wenn auch die Beigeordnete verhindert ist.

Die Stellvertreter werden in der Reihenfolge der Stellvertretung je in einem gesonderten Wahlgang gewählt.

Die Fraktionen werden gebeten, in der Sitzung Vorschläge zu unterbreiten.